

## **WirtschaftsBlatt-Leitartikel: Anlegeranwälte: Umjubelt und umstritten - von Oliver Jaindl**

Utl.: Ein Mehr an Rechtssicherheit kann nie schaden =

Wien (OTS) - Anlegeranwälte sind eine Berufsgruppe, die von den einen umjubelt werden: Von Anlegern, die sich meist unbedarft auf das Abenteuer Kapitalmarkt eingelassen haben und mithilfe dieser Anwälte investiertes Geld zurückerhalten - mit Zinsen und Zinseszinsen, während Millionen andere Geld verloren haben.

Es ist unbestreitbar, dass sich der Anleger-Schutz vom Konsumentenrecht emanzipiert hat und zur rechtlichen Disziplin sui generis wurde. Diese ist auch hochgradig notwendig, denn nur ein Kapitalmarkt, auf den sich ein Anleger verlassen kann, ist für ihn langfristig attraktiv. Erst ein Markt, der durch die Judikatur-getriebene Konkretisierung von oft unklaren Gesetzen Konturen und klare Spielregeln erhält, ist ein starker Markt.

Er ist dann ein kalkulierbarer Markt, da er seine Player vor teuren, überraschenden Klagen bewahrt. Die heimischen Anlegeranwälte erstreitet somit für die Allgemeinheit mit jedem Urteil mehr Klarheit - sofern kapitalstarke Beklagte nicht durch verlockende Vergleiche verhindern, dass zentrale Fragen einer höchstgerichtlichen Prüfung zugeführt werden.

Es wäre aber einseitig, wenn man die Rolle eines Anlegeranwalts ausschließlich mit "Robin Hood im Gerichtssaal" assoziiert. Es gibt auch Kritikpunkte - diese Argumente stammen von den Beklagten und ihre Sicht ist in einem auf Gleichheit basierendem Rechtssystem genauso maßgeblich wie jene der "kleinen Anleger" und deren Anwälte.

Es ist korrekt, wie Beklagte oft sagen, dass viele Klagen ohne Rechtsschutzversicherung nicht geführt würden. Neuerdings wurden Versicherungen gegen Anlegerschäden zur Mangelware. Warum? Weil - und das stimmt sicher auch öfters - Anleger (darunter auch echte "Auskenner") auf gut Glück versucht hätten, Geld nach schlechten Deals zurückzuholen: "Aktienkauf auf Probe", wird hier oft geätzt.

Treffender erscheint aber das Argument, dass generell betrachtet bei großen Publikums-AG letztlich Kleinanleger andere Kleinanleger

klagen. Dennoch: Rechtssicherheit gibt es nur, wenn Rechtsstreite durchgefochten werden.

Risikantere Klagen bloß als "Nebengeräusche" des Prozessalltags abzutun, wäre falsch, da gerade "mutige" Ansätze mitunter zu richtungweisenden Urteilen führen: Ein Mehr an Rechtssicherheit in die eine oder andere Richtung kann nie schaden. Und den schärfsten Kritikern, die die Arbeit ambitionierter gegnerischer Anwälte bloß als Klienten-Anlockerei abtun, sei gesagt: Zurücklehnen, durchatmen und die Sache sportlich sehen. Schließlich haben viele Anleger ihre Prozesse auch verloren. Das stimmt nämlich auch - aber längst nicht immer.

Rückfragehinweis:

Wirtschaftsblatt Medien GmbH  
Tel.: Tel.: 01/60117 / 300  
mailto:redaktion@wirtschaftsblatt.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/236/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0044 2012-08-13/10:02

131002 Aug 12

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20120813\\_OTS0044](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120813_OTS0044)